



Keine weitere «Deflexibilisierung» des Arbeitsmarktes – Forderungskatalog des SAV:

1. Die Bilateralen Verträge müssen gesichert werden. Der SAV fordert eine «FZA-nahe» Umsetzung von Art. 121a BV (MEI) unter Anwendung einer Schutzklausel.
2. Die im Bericht des Bundesrates vom 4. Juli 2012 enthaltenen Begleitmassnahmen zu Art. 121a BV betreffend Wohnraum, Raumplanung und Infrastruktur sind gezielt anzugehen und umzusetzen. Begleitmassnahmen sind konsequent ausserhalb des Arbeitsmarktes zu suchen.
3. Die von Bund und Kantonen in Auftrag gegebenen Studien und erstellten Berichte zu den Auswirkungen des Personenfreizügigkeitsabkommens auf die schweizerischen Lohn- und Arbeitsbedingungen zeigen klar, dass kein Handlungsbedarf für einen materiellen Ausbau der Flankierenden Massnahmen (FlaM) besteht. Die Schweizerische Bevölkerung muss diese Ergebnisse kennen. Dem Schüren von falschen Verdrängungsängsten muss der Bund mit Informationskampagnen entgegenreten.
4. Die Europäische Union (EU) stellt bereits jetzt immer wieder einzelne FlaM in Frage und beurteilt sie als rechtswidrig. Ein weitergehender materieller Ausbau der FlaM würde darum von der EU mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht mehr akzeptiert.
5. Der SAV steht hinter dem heutigen Schutzniveau der FlaM. Er unterstützt auch die Bemühungen des Bundesrates, mit dem bestehenden Instrumentarium die FlaM konsequent umzusetzen. Er heisst zudem den Auftrag des Bundesrates vom 12. Februar 2014 gut, im Rahmen des Umsetzungskonzeptes zu prüfen, in welcher Form die FlaM in einem Kontingentierungssystem weitergeführt werden sollen.
6. Eine weitere Deflexibilisierung verzerrt den Arbeitsmarkt zusätzlich und schwächt die Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft nochmals empfindlich. Den folgenden Angriffen auf einen funktionierenden Arbeitsmarkt muss deshalb entschieden entgegengetreten werden:
 - Die Schweiz braucht keinen zusätzlichen Ausbau des Kündigungsschutzes – weder für ältere Mitarbeitende, noch für betriebliche Personalkommissionen und schon gar nicht für Gewerkschaftsvertreter, die als «gewerkschaftliche Vertrauensleute» die betrieblichen Abläufe beeinflussen wollen.
 - Der SAV missbilligt einen Ausbau des Kündigungsschutzes für Mitarbeitende, die gewerkschaftlich initiierte Streiks unterstützen und damit vertragsbrüchig werden.
 - Der SAV wendet sich gegen Quoten jeglicher Art – für Frauen, für Ältere wie für Beeinträchtigte etc.
 - Der SAV lehnt eine «Lohnpolizei» strikt ab. Unsere Wirtschaftsverfassung kollidiert mit einer staatlichen und gewerkschaftlichen Lohnpolitik in Unternehmen. Zudem stützen sich Behauptungen im Zusammenhang mit angeblichen Diskriminierungsanteilen auf unpräzise Modellrechnungen und wacklige statistische Grundlagen.
7. Im Rahmen der Reform der Altersvorsorge besteht der SAV auf der Flexibilisierung des Rücktrittsalters.